

874/J XXIII. GP

Eingelangt am 30.05.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend „Variete- und Revueveranstaltungen - GoGo-Dancing - Menschen- und Frauenhandel“

Nach Presseberichten (ILO) verdient das organisierte Verbrechen weiterhin ohne besondere Beeinträchtigung weltweit Unsummen am Menschenhandel: Skrupellose Schlepper- und Menschenhändlerringe zwingen Frauen - auch Minderjährige mit Schlägen und durch Vergewaltigungen zur Prostitution. Dies trifft gerade auf jene jungen Frauen zu, die in ihren Heimatländern (z.B. Rumänien, Bulgarien, Ukraine etc.) als Models oder TänzerInnen angeworben und in andere Länder (z.B. nach Österreich) verkauft wurden und dort in Bars und Bordellen tätig sind. An die 25 Milliarden Euro verdient das organisierte Verbrechen am Menschenhandel. Der Schutz der Opfer ist nach Ansicht der OSZE Sonderbeauftragten Helga Konrad jedoch äußerst mangelhaft. So gibt es trotz Visaskandal im Außenministerium noch keine klare Regelung für die Visavergabe an Frauen, die als KünstlerInnen (z.B. TänzerInnen) in der EU arbeiten wollen. Bedauerlich auch die unterschiedliche Rechtsauffassung verschiedener Ministerien, ob es sich dabei um eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit handelt.

Mit der AB 3759/XXII.GP vom 17.03.2006 wurden die Fragen durch die damalige Bundesministerin für Inneres beantwortet. Bedauerlicherweise konnten verschiedene Fragen nicht beantwortet werden (z.B. Frage 1). Aus systematischen Gründen werden ähnliche bzw. dieselben Fragen für das Jahr 2006 gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es schon eine Übersicht über die Anzahl der von den Bundesländern nach dem jeweiligen Veranstaltungsgesetz genehmigten einschlägigen „Veranstaltungen“ in denen Frauen auftreten und „künstlerisch“ (z.B. als TänzerInnen) tätig sind?
2. Wenn ja, wie viele von derartigen genehmigten „Veranstaltungen“ gab es mit Stichtag 1.1.2007 in Österreich (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Wenn nein, werden Sie eine derartige Übersicht veranlassen (z.B. über die Verbindungsstelle der Bundesländer)?
3. Welche Kriminalitäts- und/oder Sicherheitsprobleme (insbesondere Probleme nach dem StGB, SMG, Fremdengesetz, Niederlassungsgesetz, Asylgesetz etc.) sind der Polizei bzw. Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 bei derartigen Veranstaltungen bzw. in Betrieben dieser Art bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
4. Wie viele Ermittlungen und Einsätze der Polizei gab es im Jahr 2006 gegen Betriebe mit derartigen Veranstaltungen bzw. gegen die Veranstalter selbst (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
5. Wie viele Ermittlungen, Kontrollen bzw. Einsätze (z.B. nach dem StGB, SMG, Fremdengesetz, Niederlassungsgesetz oder Asylgesetz) gab es in diesem Jahr in Betrieben mit derartigen Veranstaltungen? Wie viele Hausdurchsuchungen wurden dabei in diesen Jahren durchgeführt? In wie vielen Fällen ergab sich der Verdacht von Kinder- und/oder Frauenhandel? Wie viele Scheinehen konnten nachgewiesen werden (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer)?
6. In wie vielen Fällen wurden 2006 dort tätige Frauen als „Illegale“ festgenommen, in Schubhaft genommen und abgeschoben (Aufschlüsselung nach Nationalitäten)?
7. Wie viele davon waren „Zwangsprostituierte“ oder bezeichneten sich als solche (Aufschlüsselung nach Nationalitäten)?
8. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in derartigen Betrieben „TänzerInnen“ bzw. „KünstlerInnen“ in Wirklichkeit - ohne entsprechende Schutzmaßnahmen und Gesundheitskontrollen - u.a. auch der Prostitution bzw. zu dieser gezwungen werden?
9. Werden Sie dafür eintreten, dass Frauen - die von der aus der Zwangsprostitution befreit werden - zumindest ein befristetes Aufenthaltsrecht bekommen und nicht sofort abgeschoben werden? Wenn nein, warum nicht?

10. Welche konkreten Gesetzesverletzungen (z.B. nach dem StGB, SMG sowie Fremden-, Niederlassungs- oder Asylgesetz) konnten bei diesen Ermittlungen (bzw. Einsätze) den Veranstaltern und deren MitarbeiterInnen im diesem Jahr nachgewiesen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
11. Wie viele (gerichtliche) Anzeigen oder sonstige Verfolgungshandlungen mussten in diesem Zusammenhang durch die Polizei bzw. Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 erstattet oder vorgenommen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
12. Wie beurteilen Sie aus kriminal- und sicherheitspolizeilichen Überlegungen die höchst unterschiedliche Genehmigungspraxis derartiger Veranstaltungen durch die zuständigen Landesbehörden?
13. Sehen Sie einen legislativen Handlungsbedarf auf Länder- oder Bundesebene (z.B. Art 15 a BVG-Vereinbarung)? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was soll geregelt werden?
14. Sind diese „TänzerInnen“ bei diesen Veranstaltungen aus Sicht des Innenressorts „selbständig“ oder „unselbständig“ tätig? Welche Auswirkungen sehen Sie in der Entscheidung des Arbeits- und Sozialgerichtes Linz, in der die Tätigkeit als normales Arbeitsverhältnis nämlich als Arbeitskräfteüberlassung qualifiziert wurde?
15. Wie viele Visa wurden 2006 und 2007 (Stichtag 31.05.2007) an Künstlerinnen erteilt, die den Visaantrag damit begründet haben als Tänzerinnen bei Variete- und Revueveranstaltungen aufzutreten?
16. Wie beurteilen Sie die weitere Entwicklung von derartigen „Veranstaltungen“ in Österreich, gerade in Anbetracht des nun erfolgten Beitritts weiterer Staaten zur EU (Bulgarien und Rumänien) und Visaerleichterungen gegenüber einigen Drittstaaten?
17. Sind die Ermittlungen gegen die Köpfe der „Kärntner Go-Go-Szene“(Aktion Schneerose) bereits abgeschlossen? Wenn ja, wie viele Veranstalter und Verdächtige wurden angezeigt? Welche Delikte wurden diesen vorgeworfen? Wie ist der Stand der strafgerichtlichen Verfahren?